

# Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

## EU-Richtlinie zu Konzessionen verhindern



*Kommentar Peter Götz  
MdB, Vorsitzender der  
AG Kommunalpolitik der  
CDU/CSU-Fraktion und  
Bundesvorsitzender der  
KPV Deutschlands.*

Der wiederholte Versuch der EU-Kommission, Dienstleistungskonzessionen einem detaillierten Vergaberechtsregime zu unterwerfen, muss gestoppt werden.

Die durch den Europäischen Gerichtshof entwickelte Rechtsprechung zu Konzessionen ist ausreichend. Sie trägt dem Erfordernis der Flexibilität bei der Erteilung von Konzessionen Rechnung. Völlig zu Recht hat deshalb der Europäische Rat bereits im Jahr 2004 den Versuch der Kommission zurückgewiesen, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Reform des europäischen Vergaberechts, Dienstleistungskonzessionen in das Vergaberegime aufzunehmen. Der Rat stellte klar, dass Konzessionen eine Vielfalt von unterschiedlichen, sich stets weiterentwickelnden Fällen umfassen, und bei ihrer Vergabe deshalb eine größere Flexibilität als bei der Vergabe von klassischen öffentlichen Aufträgen erforderlich sei.

Trotzdem hält die EU-Kommission in ihrem Grünbuch zu öffentlich-privaten Partnerschaften und den gemeinschaftlichen Rechtsvorschlägen für öffentliche Aufträge und Konzessionen an ihrer Forderung nach einer Regelung zu Dienstleistungskonzessionen fest. Gegenwärtig führt

die EU-Kommission ein Gesetzesfolgenabschätzungsverfahren für eine mögliche EU-Richtlinie zu Konzessionen durch. In Gesprächen mit den Mitgliedstaaten erörtert sie bereits detaillierte Vorstellungen über den Regelungsinhalt einer solchen Richtlinie. Dem gilt es frühzeitig massiv entgegenzutreten. Die angestrebte EU-Richtlinie zu Konzessionen widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip und darf nicht erlassen werden.

Eine Richtlinie ist nicht nur überflüssig. Die kommunale Gestaltungsfreiheit bei der Trinkwasserversorgung in Deutschland würde erheblich beeinträchtigt, da das Modell der Dienstleistungskonzession hier weit verbreitet ist. Eine Dienstleistungskonzession liegt grundsätzlich immer dann vor, wenn das mit der Wasserversorgung betraute Unternehmen auch das wirtschaftliche Risiko dieser Aufgabenerfüllung trägt, indem seine Leistung nicht direkt durch die verantwortliche Kommune, sondern durch das Entgelt der Kunden vergolten wird.

Wasser ist keine übliche Handelsware. Sie darf daher nicht für den freien Wettbewerb geöffnet werden. Vielmehr müssen die Städte und Gemeinden auch weiterhin frei darüber entscheiden können, wie sie die Wasserversorgung in ihrem Gebiet organisieren. Der Vertrag von Lissabon hat diese kommunale Organisationsfreiheit ausdrücklich anerkannt.

### Klarheit im Vergaberecht notwendig

Nach der Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 13.06.2007 („Ahlhorn-Beschluß“) hat sich die Notwendigkeit einer zügigen Novellierung des Vergaberechts weiter erhöht. Im Interesse der Kommunen muss die Koalition zeitnah für Klarheit beim Vergaberecht sorgen.

## Bogen bei Netzentgelten nicht überspannen

Die Anzeichen der Bundesnetzagentur, die Netzentgelte der kommunalen Verteilnetzbetreiber nochmals in erheblichem Umfang abzusenkten, gehen in die falsche Richtung und verunsichern die kommunalen Unternehmen. Schließlich darf die Regulierung der Netzentgelte nicht dazu führen, dass die Stadtwerke aus dem Markt gedrängt werden. Als wichtiges Regulativ müssen die kommunalen Betreiber vielmehr

gestärkt werden. Schließlich gibt es bei der Versorgung mit Strom und Gas bereits heute zu wenig Wettbewerb.

Eine Strangulierung der kommunalen Versorger hat nachhaltige Folgen für die Versorgungssicherheit der Verbraucher. Bevor der Bogen überspannt wird, brauchen wir dringend eine qualifizierte Untersuchung über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Anreizregulierung.

## Weg in ein kinderfreundlicheres Deutschland



*Stets die Familien im Blick: Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (Bildmitte), der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Peter Götz MdB (links) und der 1. Stellv. Vorsitzende der AG Kommunalpolitik Klaus Hofbauer MdB (rechts), hier bei der Sitzung der AG Kommunalpolitik vom 25.04.2007.*

Die familienpolitischen Erfolge der unionsgeführten Bundesregierung sind offensichtlich. Das Elterngeld und das Ziel der Union, das Kindergeld zum 1. Januar 2009 in Abhängigkeit zur

Erhöhung des Kinderfreibetrags zu erhöhen, helfen den Familien vor Ort.

Mit dem beschlossenen Ausbau des Betreuungsangebots für unter Dreijährige schaffen CDU und CSU neue Maßstäbe für Familien in Deutschland. Die vom Bund zur Verfügung stehenden Mittel helfen den Kommunen beim zügigen Ausbau der Betreuungseinrichtungen.

Wir wollen Kinderarmut vermeiden. Deshalb ist es richtig, mit dem neuen Kinderzuschlag schon in diesem Jahr rund 250.000 Kinder aus der Sozialhilfe zu holen und Eltern unabhängig vom Arbeitslosengeld II, positive Arbeitsanreize zu setzen.

Mit der Union ist Deutschland auf einem guten Weg zu einer kinderfreundlicheren Gesellschaft. Aktuell bestätigt dies in eindrucksvoller Weise auch die „Hamburger Erklärung“ des Präsidiums der CDU Deutschlands vom 10. Februar 2008.

## Große Koalition ist verlässlicher Partner der Kommunen

### Rede von Klaus Hofbauer MdB im Deutschen Bundestag am 14. Februar 2008

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion stimmt der FDP-Fraktion in ihrer Feststellung zu, dass die kommunale Selbstverwaltung das Herzstück unserer demokratischen Grundordnung ist. Nicht teilen können wir aber die Schlussfolgerungen der FDP in ihrer Großen Anfrage, dass die Entwicklung der Kommunen Besorgnis erregend ist. Diese Aussage ist nicht nur falsch, sondern kann auch einfach widerlegt werden. Ich stelle fest: Die Große Koalition und insbesondere auch die CDU/CSU-Fraktion ist ein verlässlicher Partner der Kommunen:

Dies gilt insbesondere bei der Ausstattung der Kommunen mit den notwendigen Finanzen. Wenn man selbst aktiver Kommunalpolitiker und an den Haushaltsberatungen vor Ort beteiligt ist, sieht man, dass sich die finanzielle Situation unserer Kommunen deutlich verbessert hat. Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben entscheidend dazu beigetragen, dass sich die Arbeitslosigkeit verringert hat und zusätzliche Arbeitsplätze entstanden sind. Das wirkt sich auch finanziell positiv in den Kommunen aus, z.B. beim Einkommenssteueranteil.

## Föderalismusreform I

Als eines der wesentlichen Ergebnisse der Föderalismusreform I ist festgelegt worden, dass ein klares **Aufgabenübertragungsverbot** für den Bund besteht. Seit dieser Reform ist eine direkte Aufgabenzuweisung an die Kommunen ausgeschlossen. Der Weg führt damit grundsätzlich über die Länder. In den jeweiligen Landesverfassungen ist geregelt, dass eine Aufgabenübertragung nur bei entsprechender Finanzierung möglich ist.

In der praktischen Umsetzung hat die Große Koalition für die Kommunalpolitik wichtige Entscheidungen getroffen:

- Bei der Unternehmenssteuerreform wurden die Kommunen nicht belastet.
- Es erfolgte eine deutliche Vereinfachung von Bebauungsplanverfahren.
- Die Programme Stadtumbau West und Stadtumbau Ost wurden gestärkt.
- Die Kommunen werden beim Ausbau der Kinderbetreuung unterstützt.
- Beim Gebäudesanierungsprogramm – Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden – sind Maßnahmen bei Schulen, Sportstätten, Kindergärten ins Förderprogramm aufgenommen worden.
- Die nationale und europäische Förderpolitik wird vorwiegend in den Kommunen umgesetzt. In der Förderperiode 2007 – 2013 fließen erhebliche Mittel an die Basis.

## EU-Vertrag ist ein Meilenstein für kommunale Rechte

Der EU-Reformvertrag von Lissabon stärkt die kommunalen Rechte in der Europäischen Union. Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung wird darin ausdrücklich betont. Die entscheidende Initiative hierzu ging von unserer Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel aus.

## Antrag „Ländlicher Raum“

Die Große Koalition hat gemeinsam mit der Bundesregierung eine Initiative zur Stärkung des ländlichen Raumes und damit auch zur Stärkung

der kommunalen Selbstverwaltung eingebracht. Darin fordern wir eine gleichwertige Zusammenarbeit von Ballungsräumen und ländlichen Räumen (Zusammenarbeit auf Augenhöhe). Es ist wichtig, dass Entscheidungsprozesse an die Basis verlagert werden. Wir setzen uns daher für eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und damit verbunden für die Einbeziehung der Kommunen in Entscheidungsprozesse ein.

## Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen – Bayern ist beispielgebend

Die FDP-Fraktion fragt u.a. nach den Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen und ihrer Spitzenverbände bei der Bundesgesetzgebung. Für die Bundesregierung und insbesondere die CDU/CSU-Fraktion gilt der Grundsatz, dass alle relevanten Entscheidungen rechtzeitig und umfassend mit den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochen bzw. abgestimmt werden. Sofern die Belange der Kommunen berührt sind, findet sich hierfür eine ausdrückliche Grundlage in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (§ 47 GGO).

In dieser Hinsicht tut sich auch das Land Bayern besonders hervor. Es ist beispielgebend bei der Festlegung des kommunalen Finanzausgleichs. Dieser wird mit den kommunalen Spitzenverbänden nicht nur beraten, sondern einvernehmlich entschieden. Die kommunalen Spitzenverbände gestalten die Finanzen des Landes Bayern also entscheidend mit.

## Schlussbemerkungen

Die Große Anfrage der FDP-Fraktion hat zwar viel Arbeit verursacht, sie ist jedoch eine gute Möglichkeit, die erfolgreiche Arbeit der Bundesregierung und damit auch der Großen Koalition für die Kommunen darzustellen und transparent zu machen.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal festhalten: Die Große Koalition und insbesondere die CDU/CSU-Fraktion ist ein verlässlicher Partner der Kommunen!

Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB, Hartmut Koschyk MdB   CDU/CSU-Bundestagsfraktion   11011 Berlin info@cducsu.de   www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik   Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer   Telefon (030) 227 52962



Einladung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Expertengespräch

## INTEGRATION VOR ORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

Integration ist eine nationale Querschnittsaufgabe, die letztlich nur vor Ort bewältigt werden kann. Die Entwicklungen in vielen Schulen und ganzen Stadtvierteln zeigen, dass die Integration von Zuwanderern in unsere Gesellschaft zur langfristigen Stabilisierung des sozialen Friedens, der inneren Sicherheit und der Schaffung eines lebens- und investitionsfreundlichen Klimas notwendig ist.

Viele Städte und Gemeinden bemühen sich seit langem und mit großem Aufwand um den Abbau von kultureller Distanz und die Überwindung sozialer Benachteiligung. Der alltägliche Aktionsradius reicht von den Kindergärten und Schulen über Jugend- und Freizeiteinrichtungen bis hin zu gezielter Stadtteilarbeit. Zu kontroversen öffentlichen Diskussionen führen im städtebaulichen Bereich beispielsweise auch unterschiedliche Vorstellungen im Zusammenhang von Moscheeneubauten.

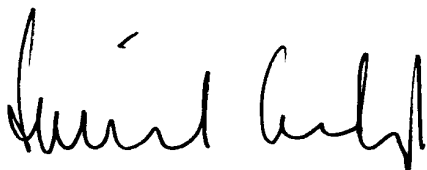
Integration muss alle Bevölkerungsgruppen und Lebensbereiche umfassen. Laisser-faire ist gescheitert. Der Handlungs- und Steuerungsbedarf ist offensichtlich. Integration kann jedoch nur funktionieren, wenn sich alle Beteiligten auf derselben Augenhöhe begegnen. Dies gilt sowohl zwischen Personen innerhalb einer kulturellen Gruppe als auch zwischen Gruppen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen.

In einem Expertengespräch wollen wir

am Mittwoch, dem 5. März 2008, von 14.00 bis 16.00 Uhr,  
Sitzungssaal der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
im Reichstagsgebäude, Berlin; Raum 3 N 001,  
(Zugang über Eingang Süd / Scheidemannstraße)

mit Ihnen über Ursachen und Perspektiven diskutieren. Wir würden uns freuen, Sie oder eine Vertreterin beziehungsweise einen Vertreter bei uns begrüßen zu dürfen!

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Koschyk  
Parlamentarischer Geschäftsführer der  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Leiter der Fraktions-Arbeitsgruppe „Integration“



Peter Götz  
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Expertengespräch der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

# INTEGRATION VOR ORT

am Mittwoch, dem 5. März 2008

## Programm

---

- 14.00 Uhr      Begrüßung |
- Hartmut Koschyk MdB**  
Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Leiter der Fraktions-Arbeitsgruppe „Integration“
- 14.10 Uhr      Grußwort |
- Prof. Dr. Maria Böhmer MdB**  
Staatsministerin beim Bundeskanzleramt und Beauftragte der Bundesregierung  
für Migration, Flüchtlinge und Integration
- 14.20 Uhr      Einführung |
- Fritz Schramma**  
Oberbürgermeister der Stadt Köln
- 14.30 Uhr      Diskussionsrunde |
- Dr. Michael Hohl**  
Oberbürgermeister der Stadt Bayreuth
- Ayten Kiliçarslan**  
Stellv. Generalsekretärin des DITIB – Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.
- Ali Ertan Toprak**  
Generalsekretär der Alevitischen Gemeinde Deutschland e.V.
- Vincente Riesgo**  
Bund der spanischen Elternvereine in der Bundesrepublik Deutschland
- Moderation    **Peter Götz MdB**  
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik  
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- Hartmut Koschyk MdB**  
Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Leiter der Fraktions-Arbeitsgruppe „Integration“
- 15.50 Uhr      Zusammenfassung und Schlusswort |
- Peter Götz MdB**  
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik  
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- 16.00 Uhr      Ende der Veranstaltung

## Organisatorische Hinweise

---

1. Wir bitten um Anmeldung mit dem beiliegenden Antwortbogen oder im Internet unter [www.cducusu.de/termine](http://www.cducusu.de/termine) bis zum 28. Februar 2008. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl auf 300 Personen begrenzt ist. Wird diese Teilnehmerzahl überschritten, erfolgt eine schriftliche Absage. Teilnahmebestätigungen werden nicht verschickt.
2. Aus Sicherheitsgründen ist die Angabe Ihres Geburtsdatums bei der Anmeldung unbedingt erforderlich. Halten Sie am Eingang bitte die Einladung und Ihren Personalausweis bereit.
3. Veranstaltungsort: Sitzungssaal der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Deutscher Bundestag, Reichstagsgebäude, Berlin; Zugang über Eingang Süd / Scheidemannstraße  
  
Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln empfohlen: S-/U-Bahn bis Friedrichstraße (auch DB-Regionalverkehr), S-Bahn bis Hauptbahnhof (auch DB-Regionalverkehr) S-Bahn bis Unter den Linden sowie Buslinien 100 und M41 (Haltestelle Reichstag) oder TXL (Haltestelle Marschallbrücke)
4. Ansprechpartner für Fachfragen: Dr. Harald Bauer, Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Telefon: 030 / 227- 52 962, Jan Oliver Scheller, Büro des Parlamentarischen Geschäftsführers der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Hartmut Koschyk MdB, Telefon: 030 / 227 – 70 217
5. Pressebetreuung: Verena Herkenhoff, Pressestelle der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Telefon: 030 / 227-55 375.
6. Organisation: Gregor Buschhorn, Büro der Parlamentarischen Geschäftsführerin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Martina Krogmann MdB, Telefon: 030 / 227 – 53 606

# Rückantwort

(Bitte bis zum 28. Februar 2008 anmelden!)

An die  
Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik  
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

[www.cducsu.de/termine](http://www.cducsu.de/termine)  
FAX: (030) 227 – 56 091

Am Expertengespräch der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

## **INTEGRATION VOR ORT**

am 5. März 2008 in Berlin nehme ich teil:

---

*Name\** *Vorname\** *Geburtsdatum*

---

*Institution / Redaktion\**

---

*Straße\*, PLZ, Ort\**

---

*Telefon*

*E-Mail*

Als Begleitung möchte ich gerne eine weitere Person anmelden:

---

*Name\** *Vorname\** *Geburtsdatum*

---

*Institution / Redaktion\**

---

*Straße\*, PLZ, Ort\**

---

*Telefon*

*E-Mail*

\*Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.